

Mustervertrag für ein Praktikum in der Klasse 11 einer Fachoberschule.

Die Eugen-Reintjes-Schule empfiehlt, den folgenden Vertrag zu verwenden.

Soll ein anderer Vertrag verwendet oder der empfohlene Vertrag abgeändert werden, so sind die „Hinweise zu den Praktikumsregelungen für die Fachoberschule“ (siehe Anhang zum Mustervertrag) zugrunde zu legen.

Praktikumsvertrag für die Klasse 11 einer Fachoberschule,

zwischen (Firma) _____

(Ort) _____

und dem Praktikanten/
der Praktikantin (Name) _____

(Ort) _____

geb. am _____ in _____

gesetzlich vertreten durch: _____

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

wird nachstehender Vertrag über das Praktikum im Bereich Gestaltung* / Technik* geschlossen.

* Nicht Zutreffendes bitte streichen!

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich über ein Schuljahr an jeweils 3 bis 4 Tagen in der Woche (nicht Donnerstag und Freitag) und umfasst insgesamt mindestens 960 Stunden.
Praktikumsbeginn ist der _____,

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrags

Die ersten 2 Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
2. von der Praktikantin / dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie / er die Ausbildung aufgeben oder sich in einer anderen Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Praktikumszeit und Urlaub

Ggf. sind die Bedingungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Zusammenhängender Urlaub muss während der festgelegten Schulferienzeit (Richtlinie des Landes Niedersachsen) genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet werden.

§ 4 Versicherung während der Praktikumszeit

Die Praktikantin / der Praktikant ist während der Arbeitszeit (Montag bis Mittwoch) durch den Betrieb unfallversichert. Während der Schulzeit (Donnerstag und Freitag) erfolgt die Versicherung durch die Schule.

§ 5 Pflichten der Praktikantin/ des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. während des Praktikums Praktikumsberichte sowie einen Stundennachweis anzufertigen. Diese sind monatlich durch den Betrieb abzuzeichnen und von der Praktikantin / dem Praktikanten der Schule vorzulegen.
2. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
3. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
4. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
5. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
6. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 6

Pflichten des gesetzlichen Vertreters - Unterhaltspflichten¹

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter - Unterhaltspflichtige hat die Praktikantin / den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von diesem verursachten Schaden als Selbstschuldner.

§ 7

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es, die Praktikantin / den Praktikanten entsprechend den geltenden Bestimmungen für die gewählte Fachrichtung auszubilden. (Siehe „Hinweise zu den Praktikumsregelungen für die Fachoberschule, Klasse 12, im Anhang)

§ 8

Praktikumsbescheinigung

Gegen Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin / dem Praktikanten eine Bescheinigung aus. Sie soll Angaben über Art und Dauer des Praktikums enthalten.

§ 9

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Kammer und der Schule zu versuchen.

§ 10

Sonstige Vereinbarungen ²

¹ bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten treffen die Verpflichtungen den gesetzlichen Vertreter, bei volljährigen den unterzeichneten Unterhaltspflichtigen

² Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Praktikumsbeihilfe und über den Urlaub aufzuführen.

Ort, Datum :

(Unterschrift gesetzlicher Vertreter)

(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)

(Unterschrift Praktikumsbetrieb)

Stempel Praktikumsbetrieb

Hinweise zu den Praktikumsregelungen in der Fachoberschule

Allgemeines:

Die Fachoberschule ist eine zweijährige Schulform, die zur Fachhochschulreife führt und damit unter anderem ein Studium an einer Fachhochschule ermöglicht.

In der Klasse 11 wird ein Schüler an 2 Tagen pro Woche (in der ERS donnerstags und freitags) in der Schule unterrichtet und leistet ansonsten ein Praktikum im Umfang von mindestens 960 Stunden ab.

Zusammenfassung der Praktikumsregelungen gemäß BBS-VO:

Das Praktikum muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Es kann in maximal drei verschiedenen Betrieben absolviert werden.

Es muss weiterhin

- 960 Stunden umfassen (in der Regel 40 Wochen mit jeweils 3 Arbeittagen und 8 Arbeitsstunden pro Tag)
- auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
- in der gleichen Fachrichtung wie der fachbezogene Unterricht erfolgen (d. h. für die Fachoberschule-Technik beispielsweise muss das Praktikum im Bereich Technik abgeleistet werden).

Gegen Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb eine Praktikumsbescheinigung aus. Sie muss Angaben über Art und Dauer des Praktikums enthalten.

Der Praktikant führt ein Berichtsheft wie ein Auszubildender.

Ergänzungen aufgrund von Anfragen der Betriebe:

1. Schulferien sind für die Praktikantinnen und Praktikanten kein Urlaub. Zusammenhängender Urlaub kann allerdings nur in den Schulferien genommen werden.
Ansonsten kann die Arbeitszeit zwischen Betrieb und Praktikant im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vereinbart werden, z. B. kann während der Schulferien auch donnerstags und freitags gearbeitet werden, um die geforderten 960 Stunden in einem kürzeren Zeitraum zu absolvieren.
2. Ärztlich bescheinigte Krankheitszeiten gelten -wie in einem normalen Arbeitsverhältnis- als Arbeitszeit. Die 960 Stunden müssen also in einem solchen Fall nicht tatsächlich abgeleistet werden. Das gilt auch bei mehrmonatigen Krankheiten.
3. Die Praktikanten müssen bei der Berufgenossenschaft angemeldet werden. Nur während der Schultage sind sie durch den GUV versichert.
4. Berichtshefte müssen mindestens im 2-Wochen-Rhythmus geschrieben und vom Betrieb gegengezeichnet werden. Es wird empfohlen, die Originalberichtshefte des analogen Ausbildungsberufes zu verwenden, damit ggf. das Praktikum als 1. Ausbildungsjahr angerechnet werden kann (diese Möglichkeit liegt im Ermessen des Betriebes).